

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE




KREDIT

## Wohngebäude – Kredit

261, 262

Haus und Wohnung energieeffizient bauen und sanieren

### Das Wichtigste in Kürze

- Förderkredit ab 0,76 %  effektiver Jahreszins für Sanierung, Neubau und Kauf.
- Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus 
- Bis zu 60.000 Euro Kredit je Wohneinheit für Einzelmaßnahmen
- Weniger zurückzahlen: zwischen 15 % und 50 % Tilgungszuschuss 
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

Möchten Sie Ihr Vorhaben lieber mit einem Zuschuss finanzieren? Dann können Sie für ein Effizienzhaus alternativ den [Zuschuss Wohngebäude \(461\)](#) wählen. Bei Einzelmaßnahmen können Sie alternativ den Zuschuss des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle \(BAFA\)](#) nutzen.



#### BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 – Einsparung von CO<sub>2</sub> noch stärker im Fokus

Die Bundesregierung ändert die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördergelder fließen in Zukunft vermehrt dahin, wo das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial am höchsten ist – in Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten.

Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55.

Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können Sie noch bis 31.01.2022 beantragen – sie entfällt zum 01.02.2022.
- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen fördern wir unverändert.